MLLEV SH Kiel, 09.07.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Geflügelpestgeschehen 2025/2026 war das bisher schwerste beim Hausgeflügel bundesweit und in Schleswig-Holstein. Zum Sommer entspannte sich die Lage. Seit Mitte März wurde in Schleswig-Holstein bei Untersuchungen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln kein HPAI-Virus nachgewiesen. Die Nachweise in der Wildvogelpopulation beschränken sich aktuell auf wenige in zwei lokal begrenzten Geschehen. Das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) hat in seiner aktuellen Risikoeinschätzung für Deutschland das Risiko eines Eintrages von Geflügelpestviren in Hausgeflügelbestände durch direkte oder indirekte Kontakte mit Wildvögeln derzeit als gering eingeschätzt, gleiches gilt für das Eintragsrisiko durch Verschleppung des Virus zwischen Geflügelhaltungen.

Aufgrund der aktuellen Situation hebt Schleswig-Holstein die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln vom 23. Oktober 2025 bis zu einer Änderung der Lage auf. Die entsprechende Allgemeinverfügung wird am 09.07.2026 im Amtsblatt (Verkündungsportal) bekanntgegeben. Die Aufhebung ist zum 10.07.2026 wirksam.

Auf der Internetpräsenz des MLLEV zur Geflügelpest wird die Allgemeinverfügung unter schleswig-holstein.de – Tiergesundheit – Geflügelpest veröffentlicht.

Die nach der Geflügelpest-Verordnung vorgeschriebenen Grundregeln der Biosicherheit sind weiterhin verpflichtend einzuhalten. Auch wenn Wildvögel aktuell nicht durch Tod oder schwere Erkrankungen auffallen, kann das Virus „still“ zirkulieren und ein Eintragsrisiko in Geflügelhaltungen besteht weiterhin. Das Fortführen der darüber hinausgehenden Biosicherheitsmaßnahmen aus der entsprechenden Allgemeinverfügung wird dringend empfohlen, auch im Hinblick auf die Newcastle-Krankheit.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Gabriele Volker

Ministerium für Landwirtschaft,
ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz
Referat Veterinärwesen

IX 2615
Fleethörn 29-31
24103 Kiel